



## Der Drang der Häresie

### Warum die Unterscheidung der Geister für Theologie und Kirche geboten bleibt

Von: Werner Thiede, erschienen im Deutschen Pfarrerbblatt, Ausgabe 5/2008

Zum Lebensprozess der Kirche gehört das Aufkeimen neuer Ideen, Gedanken und Ausdrucksformen des Glaubens. Wer diese Freiheit will, muss aber auch Kriterien kennen und nennen, um Früchte und Wildwuchs zu unterscheiden, ja Abwegiges und Häretisches zu bannen, meint Werner Thiede. Von Ernst Bloch stammt das Diktum, es sei »das Beste an der Religion, dass sie Ketzer hervorruft.«<sup>1</sup> Aus der Außenperspektive mag sich das so darstellen; aus der kirchlichen Binnenperspektive heraus klingt der Sachverhalt ein wenig anders. Martin Luther konnte sagen, Gott schicke »Rotten und Sekten«, damit »sich das Wort, die Wahrheit und der Geist besser und klarer an Tag gebe.«<sup>2</sup> Dietrich Bonhoeffer formulierte: »Der Lehre gegenüber muß die Irrlehre stehen, sonst weiß man nicht, was Lehre ist.«<sup>3</sup> In der Tat sind viele Dogmen der Kirchengeschichte erst aus Anlass ihrer Bestreitung ausdrücklich fixiert oder vertieft reflektiert und ausgestaltet worden. Sie stellen insofern »geronnene Spiritualität« dar, wie sie daraufhin wiederum zum Anlass für neue häretische Bildungen werden konnte. Das gilt bis heute: Solange christliche Kirchen sich mit bestimmten Dogmen, Bekenntnissen und/oder inhaltlichen Festlegungen welcher Art auch immer identifizieren, werden diese nicht nur von außen, sondern gelegentlich auch binnenkirchlich und theologisch Widerspruch, Konflikte oder Alternativbildungen provozieren. Darum betont Konrad Stock, »daß ›Häresie‹ nicht nur von historischem Interesse ist, sondern daß sie ein gegenwärtiges Problem, ein Problem der Gegenwart des Christentums in der entstehenden Weltgesellschaft bezeichnet.«<sup>4</sup> Die Auffassung, es sei ein Zeichen theologisch-inquisitorischer Haltung und daher heutzutage obsolet, die Differenz von Häresie und kirchlicher Lehre geltend zu machen, ist dagegen abwegig<sup>5</sup>. Vielmehr ist es ganz natürlich und auch kirchenjuristisch so vorgesehen, dass von Verantwortungsträgern und Experten der jeweiligen Kirchen häretische Aktivitäten und Thesen kritisch benannt und im Extremfall beanstandet werden<sup>6</sup>. Bedenklich wird es erst dort, wo solche Vorgänge nicht mehr stattfinden – wo also kein abweichendes Nein, keinerlei Widerspruch in häretischer Richtung mehr aufkeimt, oder wo umgekehrt auf häretische Tendenzen von kirchlich verantwortlicher Seite aus einem unreflektierten, lethargischen Toleranzverständnis<sup>7</sup> heraus überhaupt nicht mehr reagiert, kein lehramtliches Nein mehr gesprochen wird. Solch ein fehlendes Nein zur Häresie zeugt indirekt von einem fehlenden »rechten Ja«<sup>8</sup>. Unter direktem oder indirektem Rückbezug auf Kant<sup>9</sup> herrscht dann »die Häresie in der Form der Gleichgültigkeit« (Karl Rahner)<sup>10</sup>. Nach Bonhoeffer ist demgemäß der Verlust des Häresiebegriffs »ein ungeheurer Verfall«, weil er auf den Verlust des Bekenntnisses hinweist<sup>11</sup>. Unkraut und Weizen Für das Aufkeimen von »Unkraut« ist in der Kirche seit ihren Anfängen gesorgt<sup>12</sup>. Das kommt bereits in einem Gleichnis Jesu deutlich zum Ausdruck (Mt. 13,24-30); indes – zeigt nicht eben dieser Text, dass es im Sinne Jesu wäre, das »Unkraut unter dem Weizen« unbehelligt zu lassen? Erst am Ende, zur Zeit der Ernte soll es vom Weizen getrennt werden (13,29f). Dabei hatten es die Entdecker des Unkrauts doch nur gut mit dem Weizen gemeint: Der sollte unbeeinträchtigt gedeihen können! Doch auch Jesus meinte es gut mit dem Weizen: Nichts von ihm sollte aus Versehen mit ausgerauft werden. Damit wird auf das eingeschränkte Unterscheidungsvermögen derer angespielt, die am liebsten das göttliche Gericht vorwegnehmen möchten. Bei anderer Gelegenheit hatte Jesus seinen Jüngern eingeschärft: »Wer nicht gegen euch ist, der ist für euch« (Lk. 9,50). Apologetischer Übereifer gegen Häretiker ist offensichtlich nicht in seinem Sinn. Ein Verzicht auf jegliche Abwehr von Häresien lässt sich daraus allerdings keineswegs legitimieren. Jesu Plädoyer beruht nicht auf einer biedereren Toleranz; die Wahrheitsfrage wird in keinem Fall verabschiedet: Unkraut bleibt Unkraut, Weizen bleibt Weizen, Feind bleibt Feind; das Gericht wird kommen. Und doch verbietet das Gebot der Feindesliebe das Vertilgen des Unkrauts. Der himmlische Vater lässt es regnen über Gerechte und Ungerechte; seine Sonne geht über Lehrern und Irrlehrern auf. Inquisitorische Gewaltanwendung also ist für Jesus obsolet; das Endgericht lässt sich nicht vorwegnehmen. Der Christus selbst wird am Ende Opfer solcher Gewalt – was Grund genug hätte sein müssen für die Kirchen aller Zeiten, auf entsprechende Mittel zu verzichten: sine vi humana, sed verbo (CA 28, 21). Geistige Auseinandersetzungen um Richtig oder Falsch in spirituellen Dingen hat Jesus aber mitnichten unterbinden wollen; er hat sie



vielmehr selbst gepflegt. Es war ihm eben keineswegs gleichgültig, in welcher Weise von Gott gedacht und geredet, ja in der Konsequenz auch gehandelt wird. Die Tempelreinigungsaktion Jesu illustriert, dass er nicht jegliche Art von Unkraut stehenzulassen gedachte. Damit stand er im Übrigen durchaus in der Traditionslinie der Propheten. In diesem Sinn ist der geistige Kampf gegen Häresien, also letztlich gegen Lehren von Gott, die Jesu Verkündigung und – ganzheitlicher gesprochen – seinem Leben, Sterben und Auferstehen innerhalb seiner Anhängerschaft, innerhalb der Kirche in wichtigen Aspekten entgegengesetzt sind, nicht nur legitim, sondern vom Herrn der Kirche geboten. Es gibt neben dem soziologisch von Peter L. Berger analysierten »Zwang zur Häresie«<sup>13</sup> auch den geistlichen »Zwang« bzw. Auftrag zur Häresie-Benennung innerhalb der Kirche Jesu Christi. Dem individualistischen Gezwungensein zur Wahl in der modernen Gesellschaft entspricht nach wie vor ein ekklesiologischer Zwang zur Identität: Grenzenlose Glaubensfreiheit ist ein politisches Programm, das die freie Religions- und Konfessionswahl beschreibt, aber kein Programm innerhalb der zu wählenden Kirchen. So wenig von Gläubigen das Jüngste Gericht vorwegzunehmen ist, so sehr lebt doch christlicher Glaube in seinem auf Ostern gegründeten Wahrheitsanspruch von der eschatologischen Vorwegnahme des Letztgültigen, und dazu gehört zentral das Herr-Sein Jesu Christi. Die These Wolfhart Pannenburgs, dass »behauptete Wahrheit ohne zumindest den Anspruch auf Allgemeingültigkeit nicht bestehen kann«<sup>14</sup>, stimmt theologisch unter der Voraussetzung des eschatologischen Vorbehalts einerseits und des eschatologisch-proleptischen Bezugs auf die erhoffte universale Offenbarung andererseits: »Die Einheit der Wahrheit ist nur noch als Geschichtsprozess möglich und kann erst von seinem Ende her erkannt werden.«<sup>15</sup> Ordination und Lehrverpflichtung Freilich wird stets zu fragen sein, wer auf welcher Grundlage die Kriterien für Häresie-Benennungen definiert und die entsprechenden Handlungsweisen vorgibt. Einerseits hat im Kontext der Überzeugung von der Geltung des allgemeinen Priestertums die Gemeinde bzw. jedes Gemeindeglied das Recht und die Pflicht, Lehre zu beurteilen und gegebenenfalls zu verurteilen<sup>16</sup>. Doch die von daher denkbare, gerade auch im heutigen religiösen und sogar innerkirchlichen Pluralismus anzutreffende Vielfalt von Meinungen bedarf einer kundigen Führung und Entscheidungsvollmacht. Nicht ohne Grund ist daher das ordinierte Amt eingeführt und wiederum an jene Grund Lehren gebunden worden, die in den maßgeblichen Bekenntnissen der Kirche niedergelegt sind. Das besondere Gewicht, das dem Aspekt der Lehre und damit der Unterscheidung von Irrlehre bei Ordinationen im altprotestantischen Kontext zukam, erhellt aus dem Umstand, dass sie zeitweise nicht im Gottesdienst, sondern an den theologischen Fakultäten vollzogen wurden. Noch heute ist die rechte Lehre ein Aspekt der Ordinationsverpflichtung. Drohender, drängender Häresie zu wehren, dafür sind also im Wesentlichen die betreffenden Amtsträger in den Kirchen da – und zwar in der Bindung an deren Bekenntnis bzw. Verfassung. In katholischen Kirchen sehen dabei die Details anders aus als in protestantischen, was hier nicht zu vertiefen ist. Lutherisch dürfte jedenfalls im Kern gelten: »Das, was Christum treibet, ist recht; das, was Christum nicht treibet, ist Häresie. Dies ist ein radikal christologischer Satz, in dem jede Ekklesiologie aufzugehen hat.«<sup>17</sup> Diskurs über die Wahrheit muss in Theologie und Kirche sein; verboten ist christlicherseits zunächst nur eines: die Wahrheitsfrage zu verabschieden. Wolfgang Huber unterstreicht: »Weil für den christlichen Glauben die (in der Person Jesu Christi begegnende) Wahrheit heilsbedeutsam ist, kann ein Wahrheitsrelativismus für ihn nie das letzte Wort haben. Vielmehr ist die Bemühung um die Wahrheit, deshalb auch der Streit um die Wahrheit für ihn unverzichtbar. Zu diesem Streit aber gehört die Grenzmöglichkeit, daß ein unüberbrückbarer Dissens im Entscheiden – und das kann nur heißen: in bezug auf die in Christus offenbarte Wahrheit – festgestellt und damit Irrlehre diagnostiziert wird.«<sup>18</sup> Gottes Wirklichkeit und Wahrheit sind in biblischer Perspektive eben nicht gleichgültig; die hereingebrochene Nähe der Gottesherrschaft erlaubt es auch nicht, die absolute Transzendenz Gottes zu behaupten<sup>19</sup> und sich Gott mittels solcher Metaphysik vom Leibe zu halten. Im Gegenteil: Das theologische Ringen muss sich genau darum drehen, wie sich eine je größere Nähe zu Gott bzw. von Gott her realisieren lässt. Dass im Zuge solchen Ringens ab und an häretische Auswüchse sichtbar werden können, versteht sich wie gesagt von selbst; dass ihnen binnenkirchlich zu wehren ist, freilich ebenso: »Die Ordnungen für Lehrbeanstandungs- und Lehrzuchtverfahren in den evangelischen Kirchen sind legitim.«<sup>20</sup> Dogmatik als Frühwarnsystem Aufkeimen und Bekämpfen von häretischen Tendenzen gehören zu einem lebendigen Leben der Kirche. Dabei geht die Widerstandsarbeit nicht nur von amtskirchlich installierten Experten aus, die als sogenannte



Weltanschauungs- oder Sektenbeauftragte apologetisch wirken, sondern immer auch von der universitär betriebenen Disziplin der Dogmatik. Karl Barth unterstreicht, dass häretischen Ansätzen von dogmatischer Seite frühzeitig entgegenzutreten sei: »Die Dogmatik als solche hat, indem sie die Lehre der Kirche zu neuem Hören Jesu Christi aufruft, zu warnen, wo sie den Gehorsam, den die Verkündigung zu leisten hat, bedroht sieht. Sie hat laut und deutlich zu warnen, sie hat angesichts der möglichen Abweichungen die drohenden Folgen und die kommenden Entscheidungen sichtbar zu machen und sie wird sich darin nicht einschüchtern lassen dürfen.«<sup>21</sup> Die namentlich von Paul Tillich<sup>22</sup> energisch herausgestellte apologetische Dimension systematischer Theologie schließt den Willen zum Dialog<sup>23</sup> ebenso ein wie den zur Unterscheidungsarbeit. Hierbei zeigt sich immer wieder, wie Athina Lexutt und Vicco von Bülow mit Recht unterstreichen, dass »das sich scheinbar am Rande der Theologie bewegende Thema ›Häresie‹ in Wahrheit ganz in deren Mitte führt.«<sup>24</sup> Der Streit um Wahrheit und Lehre wird sich ja auch nie um abseitige Punkte drehen. Die Häresiethematik »ist für kirchliches Handeln insofern bleibend relevant, als dieses unter der Verpflichtung steht, die Identität des überlieferten Glaubensgutes in wechselnden geschichtlichen Herausforderungen zu bewahren und nach der für die Einheit der Kirche unerlässlichen Übereinstimmung in Lehre und Verkündigung zu fragen. Dies impliziert als letzte und äußerste Maßnahme die Möglichkeit, manifeste Irrlehre als solche zu identifizieren und eine Distanzierung von ihr zu vollziehen...«<sup>25</sup> Es gilt also, der Häresiethematik nicht auszuweichen. Die Unterscheidung der Geister gehört seit jeher zu den Aufträgen von Theologie und Kirche. An diesem Auftrag ist auch gegen den postmodernen Zeitgeist festzuhalten. Christlicher Theologie ist wesenhaft eine »antihäretische Funktion« (Henning Schröer)<sup>26</sup> eigen, die zu bestreiten nur ein Anliegen der Häresie selbst sein kann. Anmerkungen: 1 Ernst Bloch: Atheismus im Christentum, Frankfurt/M. 1977<sup>2</sup>, 6 (Motto). 2 EA 13, 263 (Dritter Sermon auf das Evangelium Mt. 7,55ff). 3 Dietrich Bonhoeffer. Berlin 1933, hg. von C. Nicolaisen und E.-A. Scharffenorth, Gütersloh 1994, 316. 4 Konrad Stock: Häresie. Eine Skizze, in: A. Lexutt/V. von Bülow (Hg.): Kaum zu glauben. Von der Häresie und dem Umgang mit ihr. FS Heiner Faulenbach zum 60. Geburtstag, Rheinbach 1998, 240–245, hier 240. 5 Vgl. Klaus Stüwe: Wiederbelebung der Inquisition auf interkulturell-theologischer Ebene?, in: DtPfrBl 6/2007, 308. 6 Vgl. Jörg Baur: Lehre, Irrlehre, Lehrzucht, in: ZevKR 19 (1974), 225–252; Michael Germann: Art. Lehrbeanstandungs-/Lehrzuchtverfahren. II. Kirchenrechtlich, in: RGG4 5 (2002), 197–200. 7 Geistlich begründete Toleranz impliziert ja doch, dass »der Kirche von Gott die eine Wahrheit des Glaubens geoffenbart worden ist: eine Wahrheit, die infolge des Gesetzes der geschichtlichen Individuation nie von allen in der gleichen Weise verstanden werden kann, die aber gleichwohl um ihrer Einheit willen ein ständiges Ringen der Einzelkirchen um gegenseitiges Verstehen fordert« (Otto Piper: Sekte und Konfessionskirche, in: ZThK 11 (1930), 245–276, hier 270. Vgl. auch Werner Brändle (Hg.): Toleranz und Religion, Olms 1996; Joseph Kardinal Ratzinger: Glaube – Wahrheit – Toleranz, Freiburg i.Br. 2003. 8 »Dass die Deutschen Christen kein ›Nein‹ sagen konnten, war im Tiefsten darin begründet, daß ihnen das rechte ›Ja‹ fehlte«, vermerkt Vicco von Bülow: »Wir verwerfen die falsche Lehre.« – »Wir kennen kein Damnamus.« Der deutsch-christliche Umgang mit Häresie, in: A. Lexutt/V. von Bülow (Hg.): Kaum zu glauben, a.a.O. 195–217, hier 217. 9 Laut Immanuel Kant werden mit spekulativen Aussagen über Dinge jenseits des Erfahrbaren unberechtigte Wahrheitsansprüche erhoben; als strittig bleibende Behauptungen über die Wirklichkeit münden sie nur in unsinnige Glaubenskämpfe. Jeder theologische »Dogmatismus« erscheint von daher geradezu als moralisch verdächtig. Diese philosophische Perspektive geht freilich an der kirchlichen Wirklichkeit vorbei, welche ohne Dogmen und Bekenntnisse und das Ringen um die Wahrheitsfrage undenkbar ist. Vgl. insgesamt W. Thiede (Hg.): Glauben aus eigener Vernunft? Kants Religionsphilosophie und die Theologie, Göttingen 2004; ders.: Kant und die Stoa. Zum weltanschaulichen Hintergrund seiner Philosophie, in: Materialdienst der EZW 67 (2004), 97–100. 10 Karl Rahner: Was ist Häresie?, in: A. Böhm (Hg.): Häresien der Zeit. Ein Buch zur Unterscheidung der Geister, Freiburg/Basel/Wien 1961, 9–43, hier 39. Heute müsste man das Wort mit Bindestrich schreiben: Gleich-gültigkeit. 11 Dietrich Bonhoeffer: Wer ist und wer war Jesus Christus? Hamburg 1962, 69. 12 Vgl. Walter Bauer: Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum, hg. von G. Strecker, Tübingen 1964. 13 Peter L. Berger: Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft, Frankfurt/M. 1980. Zum Begriff des Pluralismus siehe meinen einschlägigen Artikel in: TRT<sup>5</sup>, Göttingen 2007 (im Druck). 14 Wolfhart Pannenberg: Christlicher Glaube und Gesellschaft, in: ders.: Ethik und



Ekklesiologie. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1977, 115–128, hier 123. 15 Wolfhart Pannenberg: Was ist Wahrheit?, in: ders.: Grundfragen systematischer Theologie. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1967, 202–222, hier 222. 16 Vgl. WA 6,412,22f. 17 Athina Lexutt: Feuer und Flamme für die Wahrheit, in: dies./V. von Bülow (Hg.): Kaum zu glauben, a.a.O. 96–122, Zitat 121f. 18 Wolfgang Huber: Art. Häresie. III. Systematisch-theologisch, in: TRE 14 (1985), 341–348, hier 345. Es geht darum, »dass die manifeste Irrlehre, die Lüge gegen das Evangelium, nicht nur erkannt, sondern die Unausweichlichkeit der Trennung von ihr anerkannt werden muß« (346). 19 Davor warnt mit Recht Werner H. Schmidt: »Der Herr ist einer.«, in: A. Lexutt/V. von Bülow (Hg.): Kaum zu glauben, a.a.O. 21–33, bes. 33. 20 Stock, a.a.O. 245. 21 Karl Barth: Die kirchliche Dogmatik I/2, Zollikon-Zürich 1938, 908. – Solches Warnen habe ich als habilitierter Dogmatiker und mit der Kompetenz eines Weltanschauungsexperten durch meinen Beitrag zu Willigis Jäger im DtPfrBl 3/2007 (152–154) versucht, und ich lasse mich auch durch Stüwes Angriff (s.o.) nicht einschüchtern. 22 Nach Paul Tillich setzt Apologetik selbst bei divergierenden Rationalitäten einen »gemeinsamen Boden voraus, wie unbestimmt dieser auch sein mag« (Systematische Theologie Bd. I, Stuttgart 1977<sup>f</sup>, 13). 23 Vgl. Werner Thiede: Apologetik und Dialog. Plädoyer für eine Synthese, in: Materialdienst der EZW 55, 10/1992, 281–296; Gottfried Küenzlen: Kirche und die geistigen Strömungen der Zeit – Grundaufgaben heutiger Apologetik, in: R. Hummel, G. Küenzlen, H. Hemminger: Begegnung und Auseinandersetzung (EZW-Impulse Nr. 39), Stuttgart 1994, 14–23. 24 Im Vorwort zu dem in Fußnote 4 genannten Buch (11). 25 Reinhard Hempelmann: Art. Häresie. III. Praktisch-theologisch, in: RGG<sup>4</sup> 3 (2000), 1450f. 26 Henning Schröer: Unser Glaubensbekenntnis heute. Versuch einer theologischen Bilanz, Hamburg 1971, 85.

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel